

Rundschreiben



Tarifpolitik DB Konzern

02.02.2009
04/09

Tarifrunde 2009

Einigung erreicht! Gremien entscheiden in dieser Woche über die Ergebnisse

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Verhandlungen zur Tarifrunde 2009 für die Beschäftigten des DB Konzerns waren sehr schwierig. Dennoch konnten die äußerst komplexen Verhandlungen in der Nacht vom Samstag zu Sonntag, nach insgesamt vier Verhandlungsrunden beendet und ein Ergebnis erreicht werden.

Dieses steht noch unter Vorbehalt. Die Verbandstarifkommission Agv MoVe der TG sowie weitere Tarifkommissionen (DB Services, DB Systel etc.), der Hauptvorstand der TRANSNET und der Bundesvorstand der Verkehrsgewerkschaft GDBA werden noch in dieser Woche das Verhandlungsergebnis bewerten und das weitere Vorgehen beschließen.

Trotz größter Bemühungen der Verhandlungskommission der TG konnten nicht alle gestellten Forderungen umgesetzt werden. Bekanntlich ist das Ergebnis von Tarifverhandlungen stets ein Kompromiss zwischen den Tarifvertragsparteien. Bei der Bewertung der Ergebnisse kann natürlich die gesamtwirtschaftliche Situation nicht außer Acht gelassen werden.

So war bei der Festlegung unserer 10-prozentigen Entgeltforderung auf der Forderungskonferenz am 11. November 2008 nicht abzusehen, mit welcher Wucht sich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise entfalten würden. Im November ahnte niemand von uns, dass wir im Januar beispielsweise über Kurzarbeit in mehreren Branchen und über Teilverstaatlichungen von Banken und Unternehmen reden würden. Die Krise wird voraussichtlich auch nicht an der Bahn vorbeigehen; Railion merkt das bereits.

**Büro
der Tarifgemeinschaft**

Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG)
Weilburger Str. 24, 60326 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 24 18 20 10, Fax (0 69) 24 18 20 33
E-Mail transnet.gdba@tarifgemeinschaft.org

Kurze Chronologie der Verhandlungen

Die Auftaktrunde am 14. Januar 2009 verlief sehr enttäuschend. Die Arbeitgeberseite hatte kurzfristig ein Angebot vorgelegt. Danach sollten die Monatstabellenentgelte bei einer zweijährigen Laufzeit pro Jahr um ein Prozent angehoben werden. Je nach Wirtschaftsergebnis in dem betreffenden Geschäftsfeld sollten halbjährliche Einmalbeträge von jeweils 200 Euro fließen. Das Tarifiergebnis sollte nur für das Bestandsgeschäft gelten. Über das Thema Arbeitszeit wollten die Arbeitgeber lediglich weitere Verhandlungen führen. Keine Aussagen gab es zu den anderen Forderungen.

Die zweite Verhandlungsrunde am 22. Januar 2009 konzentrierte sich hauptsächlich auf das Thema Arbeitszeit. Doch auch hier kamen wir nicht wirklich einen Schritt weiter. In den darauf folgenden Tagen wurde weiter in Arbeitsgruppen nach Lösungen gesucht.

Die dritte Verhandlungsrunde am 28. Januar 2009 war ausschließlich den weiteren Forderungen gewidmet, mit Ausnahme der Themen Arbeitszeit und Entgelt. In einer gesonderten Verhandlungsrunde wurde außerdem der geforderte „NachwuchskräfteTV“ intensiv verhandelt. Nach stundenlangen Verhandlungen stand ein Tarifvertragsentwurf, bei dem es aber noch sehr viele Streitpunkte gab.

In der vierten Verhandlungsrunde vom 30. bis 31. Januar stand ein wahres Mammutprogramm auf dem Plan. Verhandelt wurden alle Themen. Dabei wurde zeitweise und parallel in einzelnen Arbeitsgruppen zu den speziellen Themen verhandelt. Nach über 40 Stunden war gegen 22.30 Uhr ein akzeptables Ergebnis erreicht.

Wesentliche Punkte der Einigung

Entgelterhöhung (im Geltungsbereich des KonzernETV)

- ab 1. Februar 2009 lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,5 Prozent
- ab 1. Januar 2010 lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,0 Prozent
- 500 Euro Einmalzahlung (Ergebnisbeteiligung) im Dezember 2009

Keine Anrechnung der ZÜ

Für diese Einkommenserhöhungen erfolgt keine Anrechnung der ZÜ, das heißt alle Beschäftigten die noch eine ZÜ haben, erhalten die volle Einkommenserhöhung.

Laufzeit des Tarifvertrages

- Der Tarifvertrag soll bis 31. Juli 2010, also 18 Monate gelten.

Verbesserungen der Arbeitszeitregelungen

Hauptschwerpunkt bei den Tarifverhandlungen war das Thema Verbesserungen bei den Arbeitszeitregelungen. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitgeberseite über nahezu zwei Jahre bei dem Thema familienfreundlichere Arbeitszeitgestaltung gemauert hat, konnte ein bemerkenswertes Ergebnis erreicht werden. So wurden eine Reihe von Verbesserungen bei den Arbeitszeitregelungen von uns erreicht, die tarifvertraglich festgeschrieben werden sollen. Klar ist, dass diese Tarifregelungen dann Mindestnormen sind.

Geschäftsfeldübergreifende Verbesserungen

- **Zusatzurlaub für Wechselschicht- und Schichtzusatzurlaub**

Die bisherige Regelung von 2 Staffellungen wird zusammengefasst und mit folgender neuer Staffellung versehen:

80 Nachtarbeitsstunden:	1 Arbeitstag
160 Nachtarbeitsstunden:	2 Arbeitstage
240 Nachtarbeitsstunden:	3 Arbeitstage
320 Nachtarbeitsstunden:	4 Arbeitstage

- **Firmenreisen**

Bei Firmenreisen (Dienstreisen) gilt nur die Zeit der tatsächlichen betrieblichen Inanspruchnahme am auswärtigen Einsatzort als Arbeitszeit, es wird jedoch mindestens die für diesen Tag geplante Arbeitszeit, **mindestens aber 1/261** des individuellen regelmäßigen Jahresarbeitszeit-Solls verrechnet.

- **10-Minuten Regelung**

Diese wird gestrichen. Jede Abweichung von der Planarbeitszeit ist künftig entsprechend aufzunehmen. Die Zeit der Aufschreibung ist keine Arbeitszeit.

- **Langzeitkonten –Tarifvertrag (Lzk-TV)**

Neue Entnahmemöglichkeiten nach Flexigesetz II so z.B. zur Pflege von Angehörigen, Betreuung der eigenen Kinder bzw. bei Teilzeit, zusätzlich zu den vorhanden (Qualifizierung und vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben).

Grundsätzliche Verbesserungen in den einzelnen Geschäftsfeldern wie zum Beispiel:

DB Fernverkehr AG

- **Garantiertes Wochenende**

Mindestens 13 Wochenenden im Jahr mit jeweils einer Ruhezeit von mindestens 72 Stunden.

- **36 Stunden-Ruhen**
Grundsätzlich umfassen alle 26 Ruhetage mit einer Mindestlänge von 36 Stunden einen Kalendertag.
- **Nachtschichtfolge**
Wird reduziert auf dreimal hintereinander (mit Zustimmung des BR auch viermal hintereinander möglich).
- **Einschränkung Dienstbeginn und –ende im Nachtzeitraum**
Nicht mehr als 80 Schichten im Zeitraum von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr. Die Betriebsparteien können hiervon abweichende Regelungen vereinbaren.
- **Schichtlänge**
Eine pauschale Öffnung auf 14 Stunden Schichtlänge konnte verhindert werden. Bei Schichten länger als 12 Stunden werden nur noch die Zeiten der gesetzlichen Ruhepausen abgezogen. Diese Schichten dürfen nur einmal pro Woche geplant werden (außer Zuggastronomie).

DB Regio AG

- **Garantiertes Wochenende**
Monatlich ein garantiertes Wochenende mit Mindestdauer von 62 Stunden, das spätestens Freitag 22.00 Uhr beginnt und frühestens Montag um 06.00 Uhr endet. Beginn oder Ende können um zwei Stunden verschoben werden.
- **36 Stunden-Ruhen**
Grundsätzlich umfassen alle 26 Ruhetage mit einer Mindestlänge von 36 Stunden einen Kalendertag.
- **Dienstbeginn und -ende im Nachtzeitraum**
Transportpersonal nicht mehr als 100 Schichten im Zeitraum von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr.
- **Ruhetagsplan für Fahrpersonal**
Verbindlichen Ruhetagsplan für die Dauer des Jahresfahrplanes wie folgt:

5 Ruhetage mit mindestens 36 Stunden,
16 Ruhetage mit mindestens 56 Stunden, davon 8 als langes Wochenende, die nicht in den Urlaubszeitraum fallen.

DB Vertrieb GmbH

- **Garantiertes Wochenende**

Ein Wochenende in der Regel einmal im Monat mit Mindestdauer von 60 Stunden, das spätestens Freitag 22.00 Uhr beginnt und frühestens Montag um 06.00 Uhr endet. Beginn oder Ende des langen Wochenendes können sich um zwei Stunden verschieben.

- **Ruhetagsplan**

Ruhetagsplan für ein Jahr mit allen Mindestruhetagen als Bestandteil der flexiblen Dienstpläne mit Dispositionszeiträumen von vier bis acht Wochen.

- **Mindestschichtanrechnung**

Mindestschichtanrechnung 5 Stunden; gilt nicht in Reisezentren mit Öffnungszeiten unter 5 Stunden und nicht für Teilzeitkräfte, jedoch wird für bestimmte Teilzeitkräfte eine positive Regelung zur Mindestschichtanrechnung getroffen.

- **Rufbereitschaft**

Hamburger Modell - Ausgestaltung auf betrieblicher Ebene Rufbereitschaftszulage auf Basis § 18 ZTV.

Schienengüterverkehr (stationäres Transportpersonal)

- **Garantiertes Wochenende**

Ein Wochenende in der Regel einmal im Monat mit Mindestdauer von 62 Stunden, das spätestens Freitag 22.00 Uhr beginnt und frühestens Montag um 06.00 Uhr endet. Beginn oder Ende können sich um zwei Stunden verschieben

- **36-Stunden Ruhen**

Grundsätzlich umfassen alle 26 Ruhetage mit einer Mindestlänge von 36 Stunden einen Kalendertag.

- **Nachtschichtenfolge**

Auf eine Nachtschichtfolge von 4 oder maximal 5 aufeinanderfolgenden Nachtschichten muss eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden folgen.

- **Dienstbeginn und -ende im Nachtzeitraum**

Stärkerer Ausgleich für Dienstbeginn / Dienstende zwischen 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr durch Erhöhung der Schichtzulagen SZ 2 und 3 nach § 16 Abs. 2 ZTV um 35 Prozent. (SZ 2 gleich 3,46 Euro und SZ 3 gleich 6,80 Euro).

DB Netz AG

- **Garantiertes Wochenende** (stationäres Transportpersonal (Funktionsgruppe 3)
Ein Wochenende in der Regel einmal im Monat mit einer Mindestlänge von 62 Stunden), das spätestens Freitag 22 Uhr beginnt frühestens Montag um 06.00 Uhr endet. Beginn und Ende können sich um 2 Stunden verschieben – verbindliche Planung in der Regel mit einem Vorlauf von vier Wochen.
- **Garantiertes Wochenende** Instandhaltung Infrastruktur (Funktionsgruppe 1, Tätigkeitsgruppe 2)
12 freie Wochenenden im Jahr (in der Regel einmal im Monat) mit Mindestdauer von 62 Stunden, die spätestens Freitag 16.00 Uhr beginnt und frühestens Montag um 06.00 Uhr endet. Beginn und Ende können sich um 2 Stunden verschieben – verbindliche Planung in der Regel mit einem Vorlauf von vier Wochen.
- **Dienstbeginn und –ende im Nachtzeitraum**
Stationäres Transportpersonal nicht mehr als 100 Schichten, die im Zeitraum 23.00 Uhr bis 04.00 Uhr beginnen oder enden im Jahresabrechnungszeitraum.
- **Rufbereitschaft**
Die Neugestaltung der Rufbereitschaftsregelung soll auch die Belange der Arbeitnehmer, **die im Notfallmanagement** eingesetzt werden und in den Entgeltgruppen x04 und niedriger eingruppiert sind und nicht zum Kreis der Betrieblichen Führungskräfte zählen, berücksichtigen. Die Neuregelung ist bis zum 30. Juni 2009 abzuschließen.

DB Station&Service AG (Funktionsgruppe 5, Tätigkeitsgruppe III)

- **Garantiertes Wochenende**
Ein Wochenende in der Regel einmal im Monat mit einer Mindestdauer von 62 Stunden, das spätestens am Freitag 22.00 Uhr beginnt und frühestens Montag um 06.00 Uhr endet. Von Beginn und Ende kann um 2 Stunden abgewichen werden – verbindliche Planung in der Regel mit einem Vorlauf von vier Wochen.
- **36-Stunden Ruhen**
Alle 26 Ruhetage mit einer Mindestlänge von 36 Stunden umfassen einen Kalendertag.
- **Mindestschichtanrechnung**
Erhöhung auf 6 Stunden, keine Anwendung auf Arbeitnehmer mit individuellem regelmäßigem Jaz-Soll unterhalb von 1827 Stunden.

Weiterentwicklung des neuen Entgeltsystems

Die Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG) hat im Forderungspaket zur Tarifrunde 2009 auch eine Reihe von Verbesserungen in Form von Weiterentwicklungen in der neuen Entgeltstruktur und der sonstigen Tarifregelungen gefordert. Darüber hinaus forderte die TG eine Klarstellung zu bestimmten Auslegungsproblemen, die zwischenzeitlich in den Betrieben aufgetaucht sind.

Die Arbeitgeberseite war in den Verhandlungen jedoch nicht bereit, die erst im vergangenen Jahr neu abgeschlossenen Entgeltgruppenverzeichnisse 1 und 2 in dieser Tarifrunde bereits wieder zu verändern. Darüber hinaus betrachtet der Arbeitgeber die dort vereinbarten Tätigkeitsbeschreibungen als abschließend geregelt.

Zu den Forderungen der TG wurden im Einzelnen folgende Angebote unterbreitet:

Wagenmeister/Zugtechniker

- Einführung einer Leistungsprämie für Wagenmeister und Zugtechniker analog der Lrf-Leistungsprämie im § 4 Abs. 3 ZTV mit einem monatlichen Budget in Höhe von 200 Euro.

CZ-Koordinatoren

- Aufnahme im Ergebnisprotokoll, dass CZ-Koordinatoren mit mehreren Steuerbereichen in die 603 eingruppiert werden.

Notfallmanager

- Für die Zahlung einer Zulage wird, im Rahmen der Verhandlungen zu den neuen Rufbereitschaftsregelungen, ein entsprechendes Volumen bereit gestellt (siehe hierzu Vereinbarungen Arbeitszeit).

Ingenieure, Flexi-Zulage

- Die Forderungen zu einer Entgeltverbesserung bei den Ingenieuren, hat der Arbeitgeber, unter Hinweis auf die bestehenden Möglichkeiten durch das EGV 2, entschieden ablehnt. Ebenso hat er die Ausweitung der Flexi-Zulage bei Mehrfachqualifikation strikt abgelehnt und kein Angebot unterbreitet.

Auslöse für Montagearbeiter

- Bezüglich der Neugestaltung der Auslöse für Montagearbeiter (Anlage 5 ZTV) bekundete die Arbeitgeberseite ihre Bereitschaft noch im ersten Halbjahr 2009 darüber zu verhandeln. Dabei sollen insbesondere auch die neuen, durch den Gesetzgeber vorgenommenen steuerrechtlichen Änderungen bei einer Auswärtstätigkeit berücksichtigt werden.

Klärung von Auslegungsproblemen in den Betrieben

Leistungsentgelt mit Auslandsbezug

- In den Verhandlungen zum 58. ÄnderungsTV hatten wir zum Leistungsentgelt mit Auslandsbezug vereinbart, dass eine Doppelzahlung der Auslandsprämien und der Fremdsprachenzulage für die gleiche Schicht ausgeschlossen ist. Die Arbeitgeberseite hat dies so ausgelegt, dass, wenn im Monat einmal Anspruch auf die Zahlung einer Auslandsprämie besteht, für die restlichen Schichten im Monat, für die bislang ausschließlich ein Anspruch auf die Fremdsprachenzulage bestanden hat, diese nicht mehr bezahlt wird. Es wird nun klargestellt, dass in den vorgenannten Fällen die Fremdsprachenzulage, wie bisher, gezahlt wird.

Beispiel: 1 Schicht mit Anspruch Auslandsprämie und 14 Schichten mit Anspruch - nach den bisherigen Regelungen - auf Fremdsprachenzulage = Zahlung 1 x ALZ und 14 x Fremdsprachenzulage.

Zahlung der Fahrentschädigung (FAE) nach § 21 ZTV

- Arbeitgeberseitig wurde die Anspruchsgewährung mit der entsprechenden Eingruppierung, zum Beispiel Zugtechniker verknüpft. Eine Zahlung der FAE an Wagenmeister, die die Tätigkeit eines Zugtechnikers ausführen, wurde jedoch abgelehnt. Auch hier wird klargestellt, dass, wenn der Wagenmeister die Tätigkeit des Zugtechnikers ausübt, ein Anspruch auf Zahlung der FAE besteht. Dass heißt die Zahlung der FAE erfolgt tätigkeitsbezogen.

Die vorgenannten Klarstellungen werden in das Ergebnisprotokoll der Tarifverhandlungen 2009 aufgenommen.

Darüber hinaus konnte die TG Regelungen zu aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Handhabung der Tarifregelungen beim Wechsel von Arbeitnehmern zwischen den Funktionsgruppen bzw. beim Wechsel vom LfTV/LfTV TG in den Konzern ETV vereinbaren. Sobald die entsprechenden Texte vorliegen, werden wir hierzu weitere Erläuterungen geben.

DB Systel GmbH

- Das Ergebnis der Tarifrunde zum KonzernETV (Entgelterhöhungen und Laufzeit) gelten genau so für die beiden in der DB Systel GmbH geltenden Tarifverträge (DB Systems und DB Telematik).

DB Services, DB Sicherheit, DB Kommunikationstechnik, DB Fahrwegdienste

Laufzeit des Tarifvertrages

- Die TG konnte erreichen, dass trotz der in der Tarifrunde 2007 vereinbarten längeren Laufzeit bis zum 30. Juni 2009 auch diese Unternehmen in die Verhandlungen zum KonzernETV einbezogen wurden und eine gemeinsame neue Laufzeit bis zum 31. Juli 2010 vereinbart wird.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer der DB Services, DB Sicherheit, DB Kommunikationstechnik und DB Fahrwegdienste beträgt demnach 13 Monate, vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2010.

Entgelterhöhungen

- Die Vereinbarungen zur Entgelterhöhungen des Abschlusses zum KonzernETV werden übernommen. Die erste Erhöhung um 2,5 Prozent erfolgt wegen der verkürzten Laufzeit erst mit Wirkung ab 1. Juli 2009. Die zweite Erhöhung um 2,0 Prozent erfolgt zeitgleich zum 1. Januar 2010.
- Die Einmalzahlung wurde in der Höhe entsprechend der kürzeren Laufzeit auf 350 Euro festgesetzt und erfolgt ebenfalls im Dezember 2009.

Verhandlungen zu einer neuen Tarifstruktur

- Die bereits im Jahr 2007 aufgenommenen Verhandlungen zu einer neuen Tarifstruktur für die DB Services Regionalgesellschaften (einschl. Sparte TFM) sowie für die DB Sicherheit werden zügig fortgesetzt.
- Die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards (Mindestlohn) sollen so berücksichtigt werden, dass die neue Tarifstruktur unabhängig ist von den gesetzlichen Vorgaben.

Wenn es, wie beabsichtigt, vor dem 1. Juli 2009 zum Abschluss einer neuen Tarifstruktur kommt, werden die Entgelterhöhungen von den Tarifvertragsparteien bei der Festlegung der neuen Struktur berücksichtigt.

Sollten die Verhandlungen zur neuen Tarifstruktur zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, bleibt es bei der vereinbarten Tabellenentgelterhöhung um 2,5 Prozent ab 1. Juli 2009.

Einbeziehung in den BasisTV

Ein wesentlicher Gegenstand der Verhandlungen war die Weiterentwicklung der Konzerntarifstruktur. Im November 2007 wurde das neue „Brandenburger-Tor-Modell“, bestehend aus einem gemeinsamen Tarifvertrag mit übergreifenden Regelungen (BasisTV) sowie mit spezifischen Tarifverträgen für die jeweiligen Tätigkeitsfelder (Funktionssäulen) vereinbart.

Zur weiteren Ausgestaltung hat die TG jetzt durchgesetzt, dass auch die Unternehmen des Geschäftsfeldes Dienstleistungen in diese Konzerntarifstruktur einbezogen werden.

Dies bedeutet, dass alle übergreifenden Regelungen des BasisTV, dessen Inhalte noch im Einzelnen zu verhandeln sind, auch für diese Unternehmen gelten sollen.

- Im Vorgriff wird die Nutzung der Leistungen der DB Gastronomie sowie die Möglichkeit der Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen in eine arbeitgeberunterstützte Zahlung in die DB Altersvorsorge („20/30er-Modell“) bereits ab dem 1. Februar 2009 gewährt.

Ausgestaltung der Funktionssäulen

In den Verhandlungen zur neuen Tarifstruktur werden vier neue Funktionssäulen gebildet, bestehend aus der DB Sicherheit GmbH sowie der Sparte Technisches Facility Management (TFM), den Sparten Gebäude- und Fahrzeugreinigung und dem Bereich Rangierdienste der DB Services Regionalgesellschaften.

- Die DB Fahrwegdienste GmbH wird eine eigenständige Haustarifvertragsstruktur erhalten.
- Der geltende Haustarifvertrag der DB Kommunikationstechnik GmbH bleibt unverändert bestehen.
- Die Tarifparteien sind sich einig, dass für Tätigkeiten, die den in den Funktionssäulen des KonzernETV genannten Tätigkeiten vergleichbar sind, gleichwertige Arbeitsbedingungen angestrebt werden.

Die umfangreichen Verhandlungen zur Neuordnung der Tarifstrukturen und Zuordnung zum BasisTV bzw. zu den Funktionssäulen sollen bis zum 30. September 2009 abgeschlossen sein. Bis dahin wird es keine Überleitung von Mitarbeitern aus Funktionsgruppen des KonzernETV in die Unternehmen des Geschäftsfeldes Dienstleistungen im Rahmen von Organisationsmaßnahmen geben.

Folgende Ergebnisse wurden KonzernETV-übergreifend erreicht:

NachwuchskräfteTV

Abschlussreif verhandelt wurde ein NachwuchskräfteTV. Die Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG) hat einheitliche Tarifstandards für Nachwuchskräfte im DB Konzern durchgesetzt. Erstmals gibt es auch tarifliche Regelungen für Dual-Studierende.

In einem umfangreichen Gesamtpaket sind gemeinsame tarifliche Regelungen sowohl für Azubis als auch Dual-Studierende festgeschrieben. Dieses Gesamtpaket beinhaltet einen Tarifvertrag für Nachwuchskräfte und die Verpflichtung der Betriebspartner ergänzende Regelungen in Konzernbetriebs- bzw. Gesamtbetriebsvereinbarungen zu vereinbaren. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird der Tarifvertrag aus mehreren Teilen bestehen, unter anderem:

1. Gemeinsame Regelungen für Azubis und Dual-Studierende z.B.:

- Einheitlich für ALLE – Bildungsurlaub und betriebliche Altersvorsorge.
- Erstattung von Unterkunftskosten bzw. Wohnkostenzuschuss.

2. Tarifregelungen für Azubis z.B.:

- Tätigkeits- und zeitbezogene Zulagen für ALLE entsprechend der Arbeitnehmer in ihrem Unternehmen – neu u.a. auch für Azubis bei DB Services.
- Bei erstmaliger Begründung eines eigenen Hausstandes zwei freie Tage.
- Einheitliche Freistellungs- und Ausbildungszeitregelungen an Berufsschultagen.

3. Tarifregelungen für Dual-Studierende (BA-Studenten, KIA, KIS) z.B.:

- Studienvergütung prozentual nach Entgeltgruppe 605 des KonzernETV.
- Wahlweise JobTicket oder Netzcard 2. Klasse.
- Tarifliche Festschreibung eines Studienbonus für BA-Studenten.

JobTicket

Vereinbart wurden Regelungen zum JobTicket. Dazu gehören eine Übergangsregelung sowie die Zusage, dass eine Lösung des Problems über eine Konzernbetriebsvereinbarung (ggf. ergänzt durch weitere betriebliche Regelungen) herbeigeführt werden soll.

Herzlichen Dank!

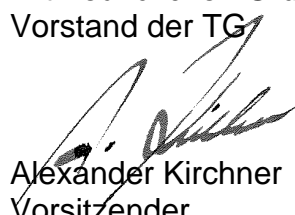
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle sprechen wir Allen, die uns über lange Zeit in jeglicher Form bei der Vorbereitung und bei den Tarifverhandlungen unterstützt haben, unseren herzlichen Dank aus.


Ohne ihre immense Arbeit und Unterstützung, sei es in den Arbeitsgruppen oder durch kurzfristige Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben an Tarifverhandlungen am 22. Januar und nicht zuletzt durch die Teilnahme an den Warnstreiks und/oder Teilnahme an der Demo am 30. Januar in Frankfurt, wäre dieses Tarifergebnis nicht möglich gewesen.

Sobald die zuständigen Gremien entschieden haben und die Redaktionsverhandlungen mit dem Agv MoVe abgeschlossen sind, werden wir weiter ausführlich berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der TG



Alexander Kirchner
Vorsitzender



Heinz Fuhrmann
stellv. Vorsitzender